

Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung Koordinierung Klimapolitik
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail an: vi-1@bmk.gv.at

Kontakt	DW	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
DI Susanne Püls-Schlesinger	222	SPS/Ha – 15/2021	Dr. Hojesky	14.09.2021

Fit for 55: ETS, ESR

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Rechtsakten Emissionshandel und Lastenteilung des Fit for 55-Pakets. Aufgrund des umfassenden Pakets bitten wir Sie, zu beachten, dass es sich bei den folgenden Punkten um eine vorläufige Einschätzung der österreichischen E-Wirtschaft und noch nicht um eine finale Analyse handelt.

Emissionshandelsrichtlinie

Oesterreichs Energie **begrüßt die generelle Anhebung des CO₂-Einsparziels im EU-ETS-Sektor** sowie den Vorschlag, dieses Ziel über eine Anhebung des LRF von 2,2 % auf 4,2 % zu erreichen.

Darüber hinaus sieht Oesterreichs Energie auch die Ausweitung des EU ETS auf die Schifffahrt positiv. Im Sinne eines effizienten und der Kostenwahrheit verpflichteten EU ETS wird auch die vollständige Streichung aller freien Zuteilungen für die Luftfahrt bis 2027 begrüßt.

Die **vollständige Zweckwidmung der Einnahmen** aus dem EU ETS für Maßnahmen gegen den Klimawandel wird von der Branche ausdrücklich unterstützt.

Dem Gesetzesvorschlag zufolge soll bei Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 20 MW eine Streichung der Ausnahmeregelung für Stromerzeugungsanlagen erfolgen und diese mit Industrieanlagen gleichgestellt werden. Derartige Anlagen würden demnach eine Verknappung der Gratiszertifikate erfahren, welche dazu führen soll, dass diese bis 2030 keine Gratiszertifikate erhalten. Die Wärme aus KWK-Anlagen erfährt damit einen entscheidenden Nachteil gegenüber der konkurrierenden, ungekoppelten Wärmeerzeugung. Es besteht die Gefahr, dass Wärmekunden zu anderen ineffizienten Wärmeversorgungsoptionen wechseln und sich Wärmeversorger gezwungen sehen, auf eine ungekoppelte Wärmeerzeugung umzustellen, um gegenüber dezentralen, fossilen Versorgungsoptionen konkurrenzfähig zu bleiben. Im Gesamtenergiesystem würden beide Aspekte zu höheren Emissionen führen, da die Effizienzvorteile der KWK nicht länger

genutzt werden. Oesterreichs Energie sieht diesen Vorschlag auch dahingehend kritisch, da diese Belastung über die Fernwärmekosten auf die Endkonsumenten im Raumwärmesektor, also einem non-ETS-Segment, wirken würde. Aus diesen Gründen treten wir für eine **Beibehaltung der 30% freien Zuteilung für die Fernwärme** ein.

Die Herstellung von Industriegasen und damit auch die Herstellung von Wasserstoff wird auch in Zukunft von der Carbon-Leakage-Liste erfasst. Dadurch erhalten emittierende Wasserstoffproduzenten freie Zertifikate in Höhe der bei der Herstellung anfallenden Emissionen. Dadurch unterliegt der fossile Wasserstoff keinem CO₂-Preis und es entsteht auch keine Anreizwirkung, zu emissionsarmen Alternativen zu wechseln.

Darüber hinaus schafft die Kommission im vorgelegten Entwurf die Möglichkeit für Betreiber von Elektrolysen, freie Zuteilungen zu erhalten, insofern die Elektrolyse eine Mindestproduktionskapazität von 25t H₂/Tag vorweist. Damit sollen Anreize für die Konversion von Dampfreformern zu emissionsfreien Elektrolysen gesetzt werden. Oesterreichs Energie begrüßt grundsätzlich die Absicht, den Ausbau von Elektrolyseuren zu fördern, sieht aber den hier gewählten Ansatz aus zwei Gründen kritisch:

- Freie Zuteilungen für nicht emittierende Anlagen widersprechen dem Grundgedanken des EU ETS und überschwemmen den EU- ETS-Markt mit emissionsunabhängigen Zertifikaten, was in letzter Konsequenz den EU-ETS-Preis künstlich senkt. Des Weiteren müssten auch Betreiber, die vorher keinen Dampfreformer betrieben haben, bei Errichtung einer neuen Elektrolyse Zertifikate erhalten, um eine Diskriminierung zu Gunsten der Betreiber von Dampfreformatoren zu verhindern. Dies würde das oben erwähnte Problem der emissionsunabhängigen Zertifikate weiter verschärfen.
- Anstatt Wasserstoff durch eine Streichung von der Carbon-Leakage-Liste mit einem effektiven CO₂-Preis zu versehen, wird nun ein zusätzlicher, positiver Anreiz für emittierende Wasserstoffproduzenten geschaffen, um auf Elektrolyseure umzusteigen. Die Kosten werden auf die Allgemeinheit umgelegt.

Aus diesen Gründen spricht sich Oesterreichs Energie **gegen den von der Kommission gewählten Ansatz und für eine komplette Streichung des Wasserstoffs von der Carbon-Leakage-Liste aus**. Die Streichung könnte im Rahmen der Überarbeitung der Carbon-Leakage-Liste in Folge der Einführung eines Carbon-Border-Adjustment-Mechanismus erfolgen. Dies würde nicht nur aus Klima- und Umweltsicht Sinn ergeben, sondern auch aus Handelssicht: Derzeit existiert kein nennenswerter internationaler Markt für Wasserstoff.

Einrichtung eines neuen Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr

Die von der Kommission vorgeschlagene Einrichtung eines neuen Emissionshandelssystems für Gebäude und den Straßenverkehr sieht vor, dass Inverkehrbringer von Brennstoffen Emissionshandelszertifikate erwerben sollen. Oesterreichs Energie begrüßt die Einrichtung dieses separaten Emissionshandels, da es zu einem Level-Playing-Field zwischen unterschiedlichen Wärmesystemen mit fossilen Energieträgern führen kann.

Durch die rechtliche Einbettung des neuen Emissionshandelssystems für Verkehr und Gebäude in die bestehend EU-ETS-Richtlinie könnte die Verabschiedung der EU-ETS-

Reform als Ganzes verzögert werden. Dies könnte angesichts der kurzen Umsetzungsfrist bis 2030 die Zielerreichung als solches in Frage stellen. Die europäischen Institutionen sollten je nach Verhandlungsverlauf deshalb ins Auge fassen, das Emissionshandelssystem für Verkehr und Gebäude in einem separaten Gesetz zu verhandeln.

Wenn der Gebäude- und Straßenverkehrssektor ab 2026 in ein neues ETS überführt wird, gleichzeitig jedoch in der Lastenteilung verbleibt, sehen wir die Gefahr von etwaigen Doppelbelastungen.

Vorschlag für eine Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung

Was den Vorschlag zur Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung (ESR) betrifft, so ist es aus Sicht von Oesterreichs Energie zu begrüßen, dass nicht die Sektoren im ETS die alleinige Pflicht zur Reduktion der Treibhausgasemissionen tragen sollen. Dies würde nämlich zu einer ungleichmäßigen und unverhältnismäßigen (Mehr)Belastung führen.

Unklar ist jedoch die genaue Abgrenzung der vom neuen Emissionshandel erfassten Sektoren mit den Bestimmungen aus der Lastenteilungsverordnung. Wichtig ist, dass auf europäischer Ebene eine Kohärenz mit bereits bestehenden nationalen Regelungen hergestellt wird. Dies betrifft besonders nationale CO₂-Bepreisungssysteme mit dem bestehenden EU ETS bzw. dem neuen Emissionshandelssystem, welches ab 2026 in Kraft treten soll.

Die **Festlegung der Ziele für die Mitgliedstaaten** darf **nicht nur auf Grundlage des BIP** getroffen werden. Vielmehr sollen Potenziale dort genützt werden, wo CO₂-Vermeidungskosten am geringsten sind. Eine Fortsetzung der nur auf dem BIP basierenden Zuteilung birgt die Gefahr in sich, dass Lock-in-Effekte verstärkt werden und somit Investitionen nicht in klimafreundliche Technologien gelenkt werden.

Oesterreichs Energie steht für Fragen gerne zur Verfügung und freut sich darauf, im weiteren Verhandlungsprozess seine Expertise einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin